

Erleichterungen in der steuerlichen Belastung der Genossenschaften

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **18 (1943)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

riges Geburtenniveau herrschte, dann aber «sozusagen mit einem Schlage die Wendung» gekommen sei, «denn in den drei anschließenden Quartalen von 1941 wurden gleich 8600 Kinder mehr geboren als in der entsprechenden Periode des Vorjahres.»

Zurückgeführt wird diese Erscheinung vor allem auf die Einrichtung der Lohn- und Verdienstausfallkasse, also auf wirtschaftliche Gründe.

Man möchte erwarten, daß das Eidgenössische Statistische Amt, das bekanntlich seinerzeit den Ruf von der «sterbenden» Schweiz erhob, über diese Entwicklung große Freude empfinden würde. Statt dessen setzt es jedoch einer solchen Freude in nicht ganz verständlicher Weise recht empfindliche Dämpfer auf und verweist, mit einer gewissen Hartnäckigkeit, immer wieder auf Einzelercheinungen, die weniger günstig liegen, so auf die Tiefkurven der Eheschließungen bei Selbständigerwerbenden, auf den ungünstigen Verlauf der Geburtenkurve bei selbständigen Landwirten, auf die «anormale» Erhöhung der Geburtenkurve bei Unselbständigerwerbenden. Danach hätte sich für die Jahre 1936—40 ein Ausfall von 9800 Geburten, für die Jahre 1941 und 1942 ein Gewinn von 9300 ehelichen Lebendgeborenen ergeben. Dazu komme die sehr labile Bevölkerungsentwicklung, die Wandlung in der Altersstruktur der Ehefrauen und so weiter, so daß es auf alle Fälle heute noch reichlich verfrüht sei, von einem Wandel in der gesinnungsmäßigen Einstellung zum Nachwuchsproblem zu sprechen.

Übrigens: Auch die Tatsache, daß vor Jahren jeder achte, im Berichtsjahr dagegen nur jeder siebente Schweizer eine Landesfremde als Ehefrau heimführte, wird im gleichen Artikel nicht mit einer stärker ausgeprägten nationalen Einstellung, also wiederum nicht mit einem Gesinnungsmoment begründet, sondern mit der Tatsache, daß sich eben «die Reihen der heiratsfähigen Ausländerinnen infolge Abwanderung, Einbürgerung und Geburtenrückgang ganz erheblich gelichtet haben».

Ohne Zweifel ist aber auch hier übersehen, daß sich etwas geändert hat in der gesinnungsmäßigen Einstellung unseres Volkes. Und das ist es nun, was man im Artikel der «Volkswirtschaft», der sich nicht mit Zahlen begnügt, sondern eine Reihe von Werturteilen fällt, vermißt: Alle erfreulichen Erscheinungen werden «vernütigt», alle unerfreulichen geflissentlich untermalt. Man mag ruhig zugeben, daß unser Volk noch lange nicht «über den Hoger ist». Das ändert nichts an der Tatsache, daß sich in den letzten paar Jahren eine erfreuliche Wendung auf dem Gebiete von Ehe und Geburt angebahnt hat. Und wenn sie dem großartigsten Werk zu verdanken ist, das uns die Kriegszeit bis jetzt gebracht hat, nämlich der Lohn- und Verdienstersatzordnung, so ist sie zu verdanken einem Werk wirklicher eidgenössischer Solidarität, also einer geistigen und nicht «bloß» einer wirtschaftlichen

Größe. Damit ist aber zugleich gesagt, wenigstens nach unserer Auffassung gesagt, daß sie fester gegründet sein dürfte, als die rechnerische Statistik glaubt, annehmen zu dürfen. Darüber sollte man sich freuen, denn Freude und Anerkennung werden das zarte Pflänzlein viel eher im Leben erhalten als Zweifel und Bedenken, auch wenn sie noch so begründet erscheinen möchten.

Erleichterungen in der steuerlichen Belastung der Genossenschaften

Bekanntlich verlangt die Verfassung des Kantons Zürich, daß die Genossenschaften gefördert werden sollten. Anstatt einer Förderung erfuhren sie jedoch bisher, wenn sie mit der Zeit finanziell erstarkt waren, durch das Steuergesetz geradezu eine unverständliche Mehrbelastung gegenüber andern juristischen Personen. Der betreffende Paragraph des kantonalen Steuergesetzes ist nun vom Kantonsrat in seiner Sitzung vom 5. Juli verbessert worden. Er soll folgende Fassung erhalten:

«§ 28. Für die auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften, wie landwirtschaftliche, Konsum- und Versicherungsgenossenschaften, und für die Vereine wird die Ertragssteuer nach den für das Einkommen natürlicher Personen festgesetzten Steuereinheiten (§ 14) berechnet. Sie beträgt jedoch höchstens drei vom Hundert.

Die Kapitalsteuer beträgt anderthalb vom Tausend des steuerpflichtigen Kapitals.»

Die Wohnungsnot in Bern

Über die Wohnungsnot in Bern berichtete Stadtbaumeister F. Hiller an einer Tagung des *Verbandes für Wohnungswesen* und Wohnungsreform unter anderem, daß es trotz den Subventionen nicht gelang, den Wohnungsbau anzuspornen, weshalb die Gemeinde Bern jetzt selber 120 Wohnungen erstellt, Ein- und Mehrfamilienhäuser. Zudem wurden *Baracken-Notwohnungen* gebaut. Ähnlich steht es in Biel, wo die Behörden vor allem den genossenschaftlichen Wohnungsbau fördern und den städtischen Bau von Wohnungen möglichst einschränken wollen. Zur Subventionierung sind in Biel rund 190 private Wohnbauten und 43 Wohnungen von Genossenschaften angemeldet, während die Stadt nur 16 Notwohnungen erstellt. In Biel ist die Wohnungsnot besonders auf den starken Zuzug von Arbeitern infolge günstiger industrieller Konjunktur zurückzuführen. In Thun mußten 60 Familien in einem *Hotel* untergebracht werden, und sie alle müssen den gleichen Küchenraum benützen. Mehr oder weniger Wohnungsnot ist auch in Burgdorf und Langenthal zu verspüren.